



Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17
- Obergiesing -
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Carmen Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.02.2021

Anpassung Parkzeitregelung Deisenhofener Straße
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01136 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing
vom 10.11.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Ihrem Antrag vom 10.11.2020 unterstützen Sie die Anregung einer Bürgerin, in der Deisenhofener Straße im Bereich zwischen der Fockensteinstraße und der Perlacher Straße die Parkregelung des Parklizenzzgebietes St.-Martins-Platz zu ändern.

In diesem Abschnitt der Deisenhofener Straße ist Parken derzeit gestattet für Anwohner mit Parkausweis oder mit der Verpflichtung zum Auslegen einer Parkscheibe, die Höchstparkdauer beträgt 4 Stunden. Die Deisenhofener Straße bildet die Grenzstraße zwischen den Lizenzgebieten St.-Martins-Platz und Walchenseeplatz.

Sie unterstützen den Vorschlag der Bürgerin, die Höchstparkdauer in der Zeit von 8–18h auf 2 Stunden zu verringern.

Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass die Parkstände von Arbeitspendler*innen der nahe gelegenen Bürogebäude zum gebührenfreien Parken während der Arbeitszeit benutzt werden und damit Besucher*innen aller Art sowie Bewohner*innen der Lizenzgebiete Walchenseeplatz und St.-Martins-Platz untertags nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Da der fragliche Abschnitt der Deisenhofener Straße im Rahmen des Beschlusses Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor VI, Teil 1 mit behandelt wird, beabsichtigen wir, Ihre Anregung im Rahmen der – noch vom Stadtrat zu beschließenden – Umsetzung der Planungen zum Parkraummanagement „Giesinger Bahnhof“ und „Walchenseeplatz“ zu bearbeiten.

Gleichzeitig mit der Erweiterung des Gebietes „Walchenseeplatz“ und der Einrichtung des Lizenzgebietes „Giesinger Bahnhof“ wird - wie mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E01628 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks vom 20.07.2017 beantragt und im Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12345) entschieden - die Warngauer Straße ins Parklizenzgebiet „St.-Martin-Straße“ aufgenommen und dort die Parkregelung „Mischparken“ angeordnet.

Diese Maßnahme wird die Parkplatzsituation in den drei Lizenzgebieten „St.-Martin-Straße“, „Giesinger Bahnhof“ und „Walchenseeplatz“ beeinflussen, so dass dann eine Anpassung der Parkzeitregelung für die Deisenhofener Straße für sinnvoll erachtet wird.

Ihr Antrag vom 10.11.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2-2.1.2